

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

40 (17.5.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 40.

Samstag, den 17. Mai

1851.

Die Prüfung der Actuariatsinzipienten im Frühjahr 1851 betr.

Nr. 11,920, 11,922/23. Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung wurde der Actuariatsinzipient Gustav Häberle von Steinbach unter die Zahl der Actuariats-Scribenten aufgenommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 6. Mai 1851.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Nettig.

vdt. Neumann.

Den Pacht- und Verpflegungs-Vertrag für das Armenbad in Baden für's Jahr 1851 betr.

Nr. 12,302. Mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 5. d. M., Nr. 5,908, — wurde eröffnet, daß für die Kost im Armenbad — welche

a) zum Frühstück: in einer Suppe,

b) „ Mittagessen: in Suppe, $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch, als Einlage, 1 Portion Gemüse, und für 2 fr. Weißbrod,

c) „ Nachtessen: in Suppe, $\frac{1}{2}$ Pfund eingemachtes oder gebratenes Kalbfleisch mit Salat und für 2 fr. Weißbrod

besteht, für das Jahr 1851, — der Preis von 23 fr., — dann für einen Schoppen Wein der Preis von 6 fr. bestimmt worden ist, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 10. Mai 1851.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Nettig.

vdt. Neumann.

Nr. 2,205. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst allerhöchsten Entschlieung aus dem Großh. Staatsministerium vom 25. v. M., Nr. 790, zu bestimmen geruht, daß die durch allerhöchste Entschlieung vom 4. October 1844, Nr. 1552, hinsichtlich der Verabsolung des Staatszuschusses zur Zehntablösung bewilligte Vergünstigung, welche durch allerhöchstes Rescript vom 24. August v. J., Nr. 1702, (verkündet durch die in den Kreisanzeigebältern ersichtliche diesseitige Verfügung vom 10. September 1850, Nr. 4876) einstweilen außer Wirksamkeit gesetzt worden ist, wieder in Kraft treten solle, mit der Modification jedoch, daß sich diese Vergünstigung nur auf die mit Baulasten behafteten, bereits abgelösten Zehnten erstrecke; was andurch zur all gemeinen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 10. Mai 1851.

Großh. Hofdomainenkammer.
Maier.

vdt. Daub.

Schuldiensta Nachrichten.

An dem Lyceum in Rastatt ist die Stelle eines Lehrers der Musik mit einem jährlichen Gehalte von 400 bis 600 Gulden erledigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei Großh. Oberstudienrath unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu melden.

Die Stelle eines Zeichnungslehrers am Lyceum in Rastatt ist in Erledigung gekommen, und wird zur Wiederbesetzung mit einem Gehalte von 400 bis 600 fl. hiermit ausgeschrieben. Die Bewerber

haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen vier Wochen bei Großh. Oberstudienrath schriftlich zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Hofmann ist der katholische Schul-, Messner- und Organistendienst zu Neckargemünd, mit dem Dienst einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schullindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre

Bezirksschulvisitationen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Neckargemünd zu Mauer innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Reinhardt ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Gommersdorf, Amts Krautheim, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schülkinder auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Krautheim zu Vorberg innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Kabus ist der kath. Schuldienst zu Eschbach, Amts Waldshut mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schülkinder auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Dienstentsetzung des Hauptlehrers Eberhard Leibes ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rommingen, Amts Blumenfeld, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 50 bis 60 Schülkinder auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Blumenfeld zu Weiterdingen zu melden.

Der kath. Schul- und Organistendienst Markdorf, Amts Meersburg, ist dem Hauptlehrer Franz Sales Maier zu Immenstaad übertragen worden.

Auf den kath. Fiskal-Schuldienst Faulenfürst, Amts Bonndorf, ist Hauptlehrer Jakob Stemmer von Einbach versetzt worden.

Man sieht sich veranlaßt, die evang. Schulstelle zu Weißbach, Schulbezirk Eberbach, mit dem Normalgehalte 1. Classe, und 48 fr. Schulgeld von jedem von circa 35 Kindern, wiederholt zur Bewerbung auszukündigen. Die Bewerber haben sich nach Vorschrift binnen 4 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitationen zu melden.

Die mit einem festen Jahresgehalte von 60 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israelitischen Gemeinde Kleinenholsheim, Synagogenbezirk Mosbach, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und den Zeugnissen über ihren sittlichen Lebenswandel, binnen 6 Wochen

mittelfst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirkssynagoge Mosbach sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten, können auch andere inländische befähigte Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Öbrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise ensernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badiſchen Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt würden. — Zugleich werden ſämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden erſucht, auf dieſe Soldaten ſahnden und ſie im Beiretungsfalle an ihr vorgeſetztes Amt abliefern zu laſſen.

Aus dem Bezirksamt Neckarbiſchofsheim:

Der Soldat Peter Walz von Hüffenhardt, vom 3. Infanterie-Bataillon, welcher nach Amerika entwichen ſein ſoll.

Straferkenntniſſe.

Da ſich die unten genannten Soldaten auf die an ſie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht geſtellt haben, ſo werden dieſelben andurch des badiſchen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verluſtig erklärt und jeder zu einer Geldſtrafe von 1200 fl., ſowie zur Tragung der Koſten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der Rekrut Ludw. Harbrecht von Schwarzach.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

Kanonier Anſelm Armbruſter von Wolfach.

Aus dem Oberamt Bruchſal:

Kanonier Severin Hammer von Deſtringen.

Nr. 6,874. In Sachen der Liquidations-Commiſſion bei Großh. Kriegsminiſterium, Namens des Großh. Aerrars, Klägerin, gegen den flüchtigen Herrmann Goll von hier, Beklagten, Forderung betreffend, ergeht auf Antrag der Klägerin, in Erwägung, daß die Klage nach L.-R.-S. 1131, 1235, 1382 und 1382 a., rechtlich und durch den Klagvortrag thaſächlich gegründet iſt, in Erwägung, daß der Beklagte die ihm zur Abgabe ſeiner Vernehmlassung geſetzten Friſt von 6 Wochen fruchtlos verſtreichen ließ, nach Proz.-Ordn. §. 330 u. 169: Verſäumungs-erkenntniſſ. J. S. u. f. w. wie oben, wird der thaſächliche Inhalt der Klage für zugeſtanden, jede Schutzrede für verſäumt erklärt, und hiernach zu Recht erkannt: der Beklagte Herrmann Goll von hier ſei ſchuldig, innerhalb 14 Tagen 2 Artillerieſäbel, 2 ditto Kuppeln, und 2 ditto Haſen in unverſehrtem Zuſtande an die Klägerin zurückzugeben, oder deren Werth mit 20 fl. 44 fr. und 5% Verzugszinsen vom 15. Mai 1849 an, ſowie weitere 50 fl. und 5% Verzugszinsen vom 24. Juni

1849 an, dieselbe bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen und habe die Kosten des Prozesses zu tragen. W. N. W. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Carlsruhe, den 30. April 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

[1] Nr. 7,392. In Sachen Großh. Generalstaatskasse fisci nomine gegen Ludwig Albiker von Schwerzen und Genossen hier, gegen den vormaligen Postexpeditor Friedrich Gangnuß von Neckarbischofsheim, Entschädigungsforderung von 196,648 fl. nebst 5% Zins vom 12. Juli v. J. betreffend, wird auf Anrufen der Klägerin für ihre Forderung Beschlagnahme gelegt auf das Gleichstellungsgeld, welches der Beklagte an seine Mutter, die Philipp Adam Gangnuß Wittwe in Neckarbischofsheim, im Betrag von 1,184 fl. 39 kr. zu fordern hat, und dieser aufgegeben, bei Strafe doppelter Zahlung diese Schuld ohne dieseitige Genehmigung an Niemanden zu bezahlen. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigens das mit Beschlagnahme belegte Gleichstellungsgeld derselben an Zahlungsstatt zugewiesen würde. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 9. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Nr. 6,467. In Sachen Gr. Generalstaatskasse fisci nomine gegen Ludwig Albiker von Schwerzen und Genossen, hier gegen den praktischen Arzt Xaver Faller von Lahr, Entschädigungsforderung betreffend, wird für die urtheilmäßige Summe von 196,648 fl. und 5% Zins vom 12. Juli 1850, Fahrnißpfändung auf ein Pferd des Beklagten, welches sich bei Wirth Nepomut Rutschmann in Wellendingen befindet, verfügt. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 26. April 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Nr. 3,761. In Sachen Großh. Generalstaatskasse fisci nomine gegen Ludw. Albiker von Schwerzen und Genossen hier, gegen Soldat Joseph Waibel von Singen, Entschädigungsforderung von 196,648 fl. und 5% Zins vom 12. Juli 1850 betreffend, wird im Wege der Hilfsvollstreckung Beschlagnahme erkannt auf die Ausstände des Beklagten bei Anton Waibel und Jakob Harder in Singen im Betrag von 150 fl. und wird diesen aufgegeben, dieselben bei Strafe doppelter Zahlung ohne dieseitige Verfügung an Niemanden auszugeben. Hiervon erhält der Beklagte mit der Aufforderung Nachricht, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigens die mit Beschlagnahme belegten Guthaben derselben an Zahlungsstatt zugewiesen

würden. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 5. März 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

[3] Nr. 15,170. (Oeffentliche Vorladung.) Die Großh. Generalstaatskasse hat unter Angabe: „der ehemalige Corporal Johann Nepomuk Knopf von Neuweiler habe die ihm durch Wahl der meuterischen Soldaten angebotene Offiziers-Stelle angenommen, sich sodann als „Oberleutenant“ bei dem Gefechte von Waghäusel, als „Hauptmann“ bei Kuppenheim betheiliget; sei mit der aufständischen Armee in die Schweiz geflüchtet; deshalb durch kriegsgerichtliches Erkenntniß unter Degradation zum Gemeinen in eine dreijährige Militärarbeitsstrafe verurtheilt worden, folglich nach Landrechtsatz 1382 ff. auch verbunden, den durch jene absichtlich unternommenen Handlungen, und durch den damit beförderten Gesamterfolg der Revolution der Großh. Generalstaatskasse verursachten Schaden von wenigstens 3 Millionen ersetzen zu helfen,“ —

um dessen Verurtheilung gebeten, ihr den durch die Revolution des Jahres 1849 erlittenen Schaden von ungefähr 3 Millionen oder in nachträglich bestimmendem Betrage, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen, und die Streikkosten zu tragen.

Unter Gestattung schriftl. Verfahrens für die Klägerin wird der flüchtige Beklagte andurch aufgefordert, entweder in der auf Dienstag, den 10. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr bestimmten Tagfahrt dahier mündlich oder spätestens bis dahin schriftlich sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigens das Thatsächliche derselben für zugestanden, etwaige Schutzreden aber für versäumt erklärt würden.

Bühl, den 29. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Nr. 15,706. Simon Rutsch von Riechlinbergen, dessen Signalement unten folgt, wurde durch hofgerichtliches Urtheil vom 4. Februar d. J. zu einer Gefängnißstrafe von 11 Wochen verurtheilt. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle zur Straferstehung gefänglich hieher einzuliefern.

Müllheim, den 7. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

Signalement. Alter 26 Jahre, Größe 5' 5", Statur schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Nase dick, Mund mittler, Bart schwach, Kinn rund, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

Nr. 15,891. Herrmann Mann von Kastel, welcher dahier wegen 3. Diebstahls in Untersuchung steht, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Zugleich bitten wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Angeeschuldigten, dessen Personbeschreibung unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle mit Laufpaß hierher zu weisen.
Müllheim, den 5. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

Signalement. Alter 44 Jahre, Größe 5' 6", Statur schlank, Haare schwarzbraun, Stirne nieder, Augen grau, Augenbraunen schwarz, Nase spig, Mund mittler, Kinn oval, Gesichtsförmlich, Zähne gut.

Nr. 17,327. Christian Moser von Gutach, Großh. Bezirksamts Hornberg, ist der Unterschlagung eines Regenschirms zum Nachtheile des Heinrich Siefertle von Ortenberg angeschuldigt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich zu seiner Verantwortung binnen 14 Tagen bei uns persönlich zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst nach Sachlage wider ihn Urtheil gegeben werden wird. Die betreffenden Behörden sind ersucht, denselben mit Laufpaß anher zu weisen.

Offenburg, den 12. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Klein.

Nr. 5,573. Dem Ferdinand Namstemer von Fischerbach wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. mittelst Einsteigens aus seiner verschlossenen Brennhütte ein kupferner Brennkessel, 29 1/2 Maas haltend und zwei kupferne Brennkesselhüte entwendet. Dieß wird behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Salslach, den 8. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

Nr. 5,975. (Öffentliche Aufforderung.) Nachgenannte Personen sind in den letzten 3 Jahren unerlaubt ausgewandert. Dieselben werden aufgefordert, binnen 2 Monaten zu erscheinen, und sich über ihren Austritt zu verantworten, widrigenfalls sonst die landesherrliche Verordnung vom October 1820, Regierungsblatt Nr. XV. auf sie angewendet werden wird.

Jakob Merker, Barbara Scheer ledig, Michael Körtel, Michael Braun und Elisabetha Bles, sämtliche ledig von Bodersweier; Anton Knapps von Honau, Mathias Zier ledig, Jakob und Georg Keck ledig von Leutesheim, Martin Staufer, Jakob und Christian Wurz, Salomea Schoch, Jakob Staufer von Helmlingen, Jakob Rottach ledig und Karl Affmus von Holzhausen, Michael Heidet ledig, Johann Georg Bösch von Linx, Jakob Marz ledig von Zierolschhofen, Sophia Hauf,

geb. Hauf von Freistett, Martin Stephan, Martin König, Michael Stephan, Elisabetha Bles von Diersheim, Barbara Schneider, Magdalena und Barbara Weis, Karl Schäfer, Friedrich und Jak. Sulzberger, Salomea Eckert, Georg Schmidt und Magdalena Sebastian von hier.

Rheinbischofsheim, den 6. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 10,286. J. U. S. gegen Christian Acker von Oberacker wegen Betrugs, wurde der Angeeschuldigte durch Erkenntniß vom Heutigen wegen des zum Nachtheil des Ziegler Herbst von Grünwinkel verübten Betrugs im Werthe von 2 fl. 42 kr., der Unterschlagung einer Pfeife im Werthe von 30 kr., zum Nachtheil des Anton Matt von da, sowie der Entwendung einer Schachtel mit Zündhölzchen im Werthe von 1 kr., zum Nachtheil des Daniel Paul von Mörsch, wegen letzteren Vergehens des ersten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig und überwiesen zu erklären, und deshalb zum Schadenersatz, sowie zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 14 Tagen, worunter 4 mit Hungerkost und 1 mit Dunkelarrest, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten verurtheilt. Dieß wird demselben, da sein Aufenthalt unbekannt, eröffnet.

Carlsruhe, den 9. Mai 1851.

Großh. Landamt.

Rebenius.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 7,464. Die Gant des Handlungshauses Jakob Kusel von hier betreffend, wird erkannt: Es seien die Mitglieder der Handlungsfirma Jakob Kusel dahier, nämlich: Friedrich Kusel, S. M. Kaula und David Kusel, für wieder befähigt zu erklären.

B. R. W.

Carlsruhe, den 10. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Reinhard.

[1] (Aufforderung.) Joseph Gessler von hier, der im Jahr 1813 mit einem russischen Offizier nach Rußland reiste, hat seit 1814 keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird auf Betreiben seiner erbfähigen Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist hierher Nachricht von sich zu geben, ansonst er für verschollen erklärt und sein in circa 100 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten fürsorglich übergeben werden soll.

Carlsruhe, den 13. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

Nr. 8,748. Der ledige Schneider Trautwein von Schiltach ging im Jahr 1830 in die Fremde und hat unter'm 28. August jenes Jahres von Höchst am Main aus die letzte Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, sich inner-

halb Jahresfrist zur Verfügung über sein zurückgelassenes Vermögen zu melden, ansonst es den nächsten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Wolfsach, den 7. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

[1] Nr. 16,104. (Urtheil.) In Sachen der Ernestine Schönhardt von Eutingen, gegen ihren Ehemann Michael Schönhardt von da, Vermögensabsonderung betreffend, wird die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, und habe letzterer die Kosten zu tragen.

W. R. W.

Pforzheim, den 8. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

[2] Nr. 9,735. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den flüchtigen Cichorienfabrikanten Deimling von Mühlburg, Forderung betreffend, ergeht, da Beklagter der diesseitigen Auflage vom 14. v. M., Nr. 8,819, des angedrohten Rechtsnachteils ungeachtet keine Folge leistete, auf klägerisches Anrufen und nach Ansicht der Verkündigungsbescheinigungen, sowie des L.-R.-N.-H.-S. 208 u. der §§. 272, 816 der P.-D. Gant-Erkenntniß: Ueber das Vermögen des A. Deimling aus Mühlburg wird Gant erkannt, und der Tag der Eröffnung derselben auf den 25. Juni 1849 festgesetzt.

W. R. W.

Zugleich wird dessen Schuldnern untersagt, bei Vermeidung doppelter Zahlung an ihn welche zu leisten. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Carlsruhe, den 5. Mai 1851.

Großh. Land-Amt.

K. Stösser.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

An die in Gant erkannte Ehefrau des Franz Joseph Wolff von Untergrombach, auf Donnerstag, den 12. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

An den in Gant erkannten Kaver Kohler, Ko-

lorist von Hundsbach, auf Samstag, den 24. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amts-Kanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgejucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung aeholfen werden könnte.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[2] Der Metzger Carl Metz von hier, Sohn der verstorbenen Kanzleidner Metz Wittwe auf Freitag, den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Joseph Armbruster's Eheleute mit Kindern, Johann Hasner mit Kindern, Ferdinand Pfigmüller's Eheleute mit Kindern, Marxhuber's Eheleute mit Kindern, Maria Anna Huber, Ursula Huber, Elisabetha Frisch, Joseph Brendle mit Kindern, Blasius Kohler mit Kindern, Michael Siefert mit Kindern, Joh. Siefert mit Kindern, Leonhard Böhle's Eheleute mit Kindern, Blasius Huber's Eheleute mit Kindern, Maria Anna Pfraul, Katharina Pfraul mit Kindern, Magdalena Wachter mit Kindern, Paul Wiedemer's Eheleute mit Kindern, Martin Zachmann's Eheleute mit Kindern, sämmtliche aus Appenweiler, auf Freitag, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Linus Sidinger mit seiner Ehefrau und Jakob Bonner mit seiner Familie von Hamberg, auf Samstag, den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die Brüder Carl, August, Jonas und Ferdinand Dchs, und die Brüder Dagobert und Carl Schwahl von Schellbronn, auf Samstag, den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Der ledige Leopold Schröder von Dietigheim, auf Dienstag, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfabriken der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[3] In der Gantsache des verstorbenen Brunnenmachers Karl Kusterer von hier, unter'm 24. April 1851.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

In der Gantsache des Benedikt Huck, Rebmann von Barnhalt, unter'm 29. April 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[2] des der Pfarrei in Herrischried auf der Gemarkung Grosherrischwand zugestandenen Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

[2] des der Pfarrei Urach auf der Gemarkung Schollach zustehenden Zehnten.

[2] des der Pfarrei Urach auf der Gemarkung Urach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Mosbach:

[2] des dem Grosh. Stift Mosbach auf der Gemarkung Kagenthal zustehenden großen und kleinen Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[2] des der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft auf der Gemarkung Werbach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Constanz:

des der kath. Pfarrei Markelsingen auf der Gemarkung Markelsingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

des der Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft von den Höfen: Schaafhof und Haidhof zustehenden Schaafübertriebsrechtes auf einem Theil der Gemarkung Rembach.

Aus dem Bezirksamt Buchen:

des Zehnten zwischen der Grosh. Pfarrei Hollerbach und der Gemeinde Hollerbach auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Breisach:

des der Stadt Breisach auf der Gemarkung derrimsingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des dem Königl. Württemberg'schen Cameralamt Weingarten auf der Gemarkung Mariahof zustehenden Zehnten.

des dem Königl. Württemberg'schen Cameralamt Weingarten auf der Gemarkung Illwangen zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

[1] Nr. 17,073. Für die ledige Genovefa Ruf von Ruppenheim wurde Gregor Schmolli von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.-R.-S. 499 bezeichneten

ten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 26. April 1851.

Grosh. Oberamt.

v. Hennin.

[1] Nr. 9,844. Für die im Jahr 1840 wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigte Catharina Grimm von Blankenloch wurde der Löwenwirth Christoph Grimm von da als Vormund bestellt, und wird dieses nach geschehener Verpflichtung desselben bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 6. Mai 1851.

Grosh. Land-Amt.

Bausch.

Nr. 16,897. Der ledige Quirin Eckenfels von Durbach wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter Vormundschaft des Roman Bollmer von Durbach gestellt, ohne dessen Mitwirkung ersterer kein gültiges Rechtsgeschäft vornehmen kann, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 3. Mai 1851.

Grosh. Oberamt.

Kaufanträge.

[1] Nr. 3997. (Verkauf einer Thurmuh.) Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine durch Strafgefängene meistermäßig angefertigte — zu 300 fl. taxirte, — große eiserne Schlaguhr, ohne Zifferblatt und Glocke — welche besonders zur Aufstellung auf Kirchen-, Rathhaus- oder Bahnhofsthürmchen sich eignen dürfte, zum Verkauf ausgesetzt.

Bruchsal, den 9. Mai 1851.

Grosh. Bad. Zuchthausverwaltung.

Impressen-Anzeige.

Im Verlag des Unterzeichneten sind zu erhalten:

Ziehungsliste für die Conscription, Verordn.-Bl. Nr. 6, S. 17.

Untersuchungs-Tabelle für Grosh. Aemter, sowie für die **Bürgermeister.**

Zehnt-Ablösungs-Tabellen nach dem neuen Formular, Verordnungs-Blatt Nr. 7, Seite 20.

Ebendasselbst sind auch alle übrigen Impressen, wie solche bei dem Dienste der Grosh. Aemter, den Amtrevisoraten und der Gemeinde-Beamten erforderlich sind, stets vorräthig und zu billigen Preisen zu erhalten.

Carlsruhe, im Mai 1851.

Friedrich Gutsch.

Comptoir des Anzeiger-Blattes.

Carlsruhe. Redaction, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.